

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
X	der Stadtvertretung	13.11.18	15

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Kostenkalkulationen der Schulsozialarbeit und der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule Heiligenhafen für das Jahr 2019

A) SACHVERHALT

Mit Beschluss vom 26.03.2009 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit Trägern zur Übernahme der Aufgaben eines Schulsozialarbeiters/einer Schulsozialarbeiterin in der Regionalschule Heiligenhafen (heute: Warderschule) zu treten und die Ergebnisse dem Hauptausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2009, nach Vorlage eines Vertragsentwurfes zur Einführung der Schulsozialarbeit im Sekundarbereich I, die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Schulsozialarbeit zu schließen und die vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren. Der Vertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Deutschen Kinderschutzbund über das Angebot der Schulsozialarbeit an der Regionalschule Heiligenhafen wurde nach Unterzeichnung wirksam und trat am 01.08.2010 in Kraft. Die Stadt leistet seitdem auf Grundlage des o. g. Vertrages einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 34.784,60 € für 30,0 Wochenstunden zzgl. der linearen Personalkostenentwicklung nach dem TVÖD. Der Zuschuss betrug zuletzt für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 35.132,49 €. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2015 wurde der Projektzuschuss ab dem 01.01.2016 auf 41.490,00 € erhöht. Weiterhin wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2016 ein aufgelaufener Fehlbetrag in Höhe von 4.381,24 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule ausgeglichen. Zuletzt wurden per Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2016 bzw. 07.12.2017 der Projektzuschuss für die Schulsozialarbeit an der Warder-

schule ab dem 01.01.2017 auf 47.109,00 € und ab dem 01.01.2018 auf 50.494,20 € erhöht.

Nach einem Antrag der BfH-Fraktion vom 29.10.2013 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 20.03.2014, nach vorheriger Beteiligung der Fachausschüsse, die Einführung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule (Grundschule mit FZ-Teil) zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 mit einem Umfang von 20,0 Wochenstunden für die Schüler/-innen der Grundschule und ergänzend mit 6,0 Wochenstunden als zusätzliche Unterstützung in der Offenen Ganztagschule beschlossen. Als Träger dieser Maßnahme konnte ebenfalls der Deutsche Kinderschutzbund gewonnen werden. Der geschlossene Vertrag umfasst seitdem einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 34.172,78 € zzgl. der Personalkostenentwicklung nach dem TVÖD. Der Zuschuss betrug zuletzt für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 34.541,51 € und wurde durch Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.12.2015 auf 38.223,96 € ab dem 01.01.2016 sowie durch Beschlüsse vom 08.12.2016 bzw. 07.12.2017 auf 42.382,22 € ab dem 01.01.2017 bzw. auf 45.763,92 € ab dem 01.01.2018 angehoben.

Darüber hinaus betreibt der Deutsche Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen – seit dem 01.08.2007 an Theodor-Storm-Schule und seit dem 01.08.2016 an der Warderschule ein offenes Ganztagesangebot (Offene Ganztagschule) für die Heiligenhafener Schüler/-innen. Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Stadt Heiligenhafen und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht.

Der Deutsche Kinderschutzbund hat die Kostenkalkulationen für die Schulsozialarbeit und für die Offene Ganztagschule an der Warderschule und an der Theodor-Storm-Schule für das Jahr 2019 eingereicht.

Die Kostenkalkulationen der Schulsozialarbeit für das Jahr 2019 weisen unter Zugrundelegung der o. g. Projektzuschüsse einen Unterschuss in Höhe von 620,76 € für die Warderschule Heiligenhafen sowie in Höhe von 1.277,04 € für die Theodor-Storm-Schule aus.

Die Unterschüsse sind im Wesentlichen auf Personalkostenerhöhungen (Tarifsteigerungen) zurückzuführen.

Die Kostenkalkulationen der Offenen Ganztagschule an der Warderschule für das Jahr 2019 weisen bei einem nahezu unveränderten kommunalen Zuschuss in Höhe von 39.763,92 € (Vorjahr: 39.708,96 €) einen ausgeglichenen Haushalt dar.

Gänzlich anders gestaltet sich die Haushaltsplanung 2019 für die Offene Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule. Wie bereits vorab im Beirat und im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 19.09.2018 dargestellt, ist aufgrund stetig steigender Anmeldezahlen eine Neustrukturierung im Personalbereich zwingend notwendig. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist ein Anstieg der Schülerzahlen auf derzeit 70 Schüler/-innen zu verzeichnen. Gleichzeitig haben mehrere in der Offenen Ganztagschule tätige ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen den Träger des Angebotes verlassen, eine Gewinnung neuer ehrenamtlicher Kräfte ist leider nicht gelungen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang herausfordernd ist, dass die Anzahl der verhaltensauffälligen Schüler/-innen auch im Ganztagsbereich deutlich angestiegen ist, welches nur durch einen verstärkten Einsatz von Fachkräften adäquat begegnet werden kann. Bei der Neuplanung des Personaleinsatzes wurde seitens des Trägers ein Betreuungsschlüssel von 1:15 berücksichtigt. In der Folge ist neben einer Leitungskraft mit einer halben Stelle, eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung/Stellvertretung der Leitungskraft mit 30 Wochenstunden sowie eine weitere pädagogische Fachkraft ebenfalls mit 30 Wochenstunden für den Gruppendienst benötigt wird. Um den Personalschlüssel von 1:15 umzusetzen, kommen neben den pädagogischen Fachkräften zwei weitere sozial erfahrene Kräfte mit geringeren Stundenzahlen zum Einsatz, mit denen die auftretenden Spitzen in der Mittagszeit zielgerichtet abgefangen werden können. Durch die dargestellten notwendigen Anpassungen im Personalbereich beträgt der kommunale Zuschuss für das Jahr 2019 insgesamt 104.605 € (Vorjahr: 39.646,32 €)

B) STELLUNGNAHME

Die vorgelegten Kostenkalkulationen des DKSB für das Jahr 2019 für die Schulsozialarbeit und die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule sowie an der Warderschule wurden verwaltungsseitig geprüft. Die jeweils durch die Stadt Heiligenhafen zu leistenden Betriebskostenzuschüsse, entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 07.12.2017, wurden ordnungsgemäß verbucht.

Die Kostensteigerung an der Offenen Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule ist insbesondere durch die zwingend notwendige Personalneustrukturierung entstanden, wel-

che für eine zukunftsfähige Aufstellung der Einrichtung unausweichlich ist. Durch das Erreichen der Altersgrenze und den damit verbundenen Eintritt in den Ruhestand ist eine Mitarbeiterin der Stadt Heiligenhafen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 18,0 Stunden zum 01.11.2018 ausgeschieden. Aufgrund der vertraglichen Regelungen über den Betrieb der Offenen Ganztagschule, wurde diese Mitarbeiterin mit 18,0 Wochenstunden im Bereich der Offenen Ganztagschule eingesetzt. Die jährlichen durch die Stadt Heiligenhafen getragenen Arbeitgeberkosten beliefen sich auf ca. 15.000 € und entfallen somit ab dem Jahr 2019.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Anpassungen der Betriebskostenzuschüsse wurden im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2019 bereits berücksichtigt und sind in den Haushaltsentwürfen enthalten.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Erhöhung der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2019 auf 47.070,96 € für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und auf 51.114,96 € für die Schulsozialarbeit an der Warderschule sowie der Erhöhung der Projektzuschüsse ab dem 01.01.2019 für die Offene Ganztagschule an der Warderschule auf 39.763,92 € und für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule auf 104.604,96 € wird / wird nicht zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsanpassungen zu den Finanzierungsverträgen mit dem Träger der Schulsozialarbeit zum 01.01.2019 vorzunehmen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.



Bürgermeister

SachbearbeiterIn / Sachbearbeiter	<i>Die 16.11.18</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>ngm. J</i>
Büroleitender Beamter	<i>ngm</i>